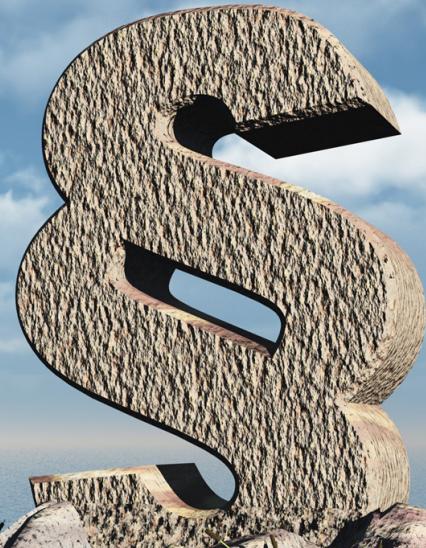


Kursnummer
UA223



Basiswissen Wasserrecht

Wichtige europäische und nationale Regelungen — Anwendungen in der betrieblichen, behördlichen und kommunalen Praxis



10.03.2026 - 11.03.2026 | **Online**
08.07.2026 - 09.07.2026 | BEW-Duisburg
04.11.2026 - 05.11.2026 | BEW-Duisburg

Start: 09:00 am ersten Tag
Ende: 17:00 am letzten Tag



Dr. Saskia Dillmann
02065 770-332, saskia.dillmann@bew.de



Teilnahmepreise in €	Präsenz	Online
Regulär*	635,-	585,-
Verbandsmitglieder*	570,-	520,-
Behörden und Kommunen*	475,-	425,-

AAV, BDE, BDG, BVB, BWK, DGAW, DVGW, DWA, EdDE,
InwesD, ITAD, ITVA, VDRK, vero, VKS im VKU, WFZruhr

Im Teilnahmepreis sind jeweils seminargebundene Unterlagen und bei Präsenzveranstaltungen das Mittagsbuffet sowie Erfrischungsgetränke enthalten.

*zzgl. gesetzl. MwSt. auf MwSt.-pflichtige Leistungen

Weitere Infos
und Anmeldung



bew.de/ua223

Basiswissen Wasserrecht

Wichtige europäische und nationale Regelungen — Anwendungen in der betrieblichen, behördlichen und kommunalen Praxis

Beschreibung

Die Gewässer sind ein wesentlicher Bestandteil der Natur und wichtiger Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Für den Menschen ist Wasser als Trinkwasser und als Rohstoff für die Landwirtschaft bzw. die Lebensmittelproduktion eine elementare Lebensgrundlage. Auch Gewerbe und Industrie brauchen erhebliche Mengen Wasser in guter Qualität, u.a. als Prozess- und Kühlwasser. Darüber hinaus sind das Wasser und die Gewässer weiteren vielfältigen Nutzungen unterworfen (z.B. Transport von Schmutzfrachten, Wärme und Waren / Energiegewinnung, Energiespeicherung / Freizeitaktivitäten).

Bei der Nutzung der Gewässer und des Wassers stehen häufig wirtschaftliche und ökologische Interessen in Konkurrenz miteinander. Um eine Balance zwischen den verschiedenen Nutzungsinteressen herzustellen und gleichzeitig die Ressourcen im Gemeinwohlinteresse vor einer übermäßigen Nutzung zu schützen, ist eine interessenausgleichende Bewirtschaftung der Gewässer notwendig. Dies soll durch die Bestimmungen des Wasserrechts gewährleistet werden.

Ein Großteil des deutschen Wasserrechts basiert auf Vorgaben der Europäischen Union. Die wesentlichen Vorschriften auf europäischer Ebene sind die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und die dazugehörigen Tochterrichtlinien (Grundwasserrichtlinie, Umweltqualitätsnormenrichtlinie). Die WRRL ist am 22.12.2000 in Kraft getreten. Durch sie wurden die Gewässerschutzpolitik und die Wasserwirtschaft in Europa für mehr als 20 Jahre neu ausgerichtet. Wichtigstes Ziel der Richtlinie ist es, europaweit die Qualität der Oberflächengewässer und des Grundwassers deutlich zu verbessern. Die Mitgliedsländer der EU sollen alle Anstrengungen unternehmen, um einen „guten Zustand“ in allen oberirdischen Gewässern und im Grundwasser zu erreichen.

Im Mittelpunkt des deutschen Wasserrechts steht das Wasserhaushaltsgesetz (WHG), dessen novellierte Fassung am 01.03.2010 in Kraft getreten ist. Das neue WHG unterliegt der konkurrierenden Gesetzgebung, sodass das Wasserrecht jetzt größtenteils Bundesrecht ist. Konkretisiert wird das WHG durch die Grundwasserverordnung, die Oberflächengewässerverordnung und die Abwasserverordnung. Eine weitere konkretisierende Verordnung zum WHG, die Bundesverordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) ist zum 01.08.2017 in Kraft getreten.

Die Länder haben weiterhin eigene Landeswassergesetze mit dazugehörigen Verordnungen und Verwaltungsvorschriften. Darin haben sie grundsätzlich die Möglichkeit von den bundesrechtlichen Vorgaben abzuweichen. Ausgenommen sind stoff- und anlagenbezogene Regelungen. Beispielsweise sind die Regelungen zum Einleiten von Abwasser und über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen abweichungsfest. Hinsichtlich der übrigen Bereiche können die Länder eigene Regelungskonzeptionen verwirklichen bzw. abweichende Regelungen erlassen.

Insgesamt ist das Wasserrecht sehr umfangreich, vielfältig und komplex. Das Seminar will Einsteigern in die Materie, aber auch vorgebildeten und mit der Umsetzung vertrauten Personen einen umfassenden Überblick geben, wichtige Regelungsbereiche eingehender erläutern, aktuelle Problemstellungen aus der Umsetzungspraxis thematisieren und einen Ausblick auf die weiteren Entwicklungen geben. Ein hoher Anteil der vorgestellten Regelungen ist Bundesrecht. Auch auf die europarechtliche Herkunft der Bestimmungen wird eingegangen werden. Darüber hinaus werden auch ausführlich wichtige landesrechtliche Vorschriften besprochen werden. Hier stehen die Regelungen in Nordrhein-Westfalen und deren Vollzug im Mittelpunkt.

Zielgruppe

Mitarbeiter/-innen von Behörden und Kommunen, Planungs- und Ingenieurbüros, Anlagenbetreiber sowie Betriebsbeauftragte für Gewässerschutz

Themen/Programm

1. Tag

9:00 bis 10:30

Übersicht, Einordnung und Ziele des Wasserrechts

- EU-Richtlinien im Wasserrahmenrecht
- Gesetzgebungscompetenzen
- Wasserhaushaltsgesetz/Bundes-Rechtsverordnungen
- Schnittstellen zu anderen Rechtsgebieten (insbesondere Kreislaufwirtschaftsrecht)
- Landeswassergesetze (insbesondere LWG NRW)



- Verwaltungsstrukturen
- Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren
- Wasserrechtliche Erlaubnis/Bewilligung

Sascha Köhler

10:30 bis 11:00

Kaffeepause

11:00 bis 12:30

Wasserversorgung

- Gesetzliche Anforderungen und Regelwerke (insb. WHG, Bundes-Trinkwasserverordnung, AVB-WasserV)
- Inhalt der Wasserversorgungspflicht
- Wasserversorgungskonzept
- Wasserrechtliches Benutzungsverhältnis

Abwasserbeseitigung

- Gesetzliche Anforderungen (insb. WHG, Oberflächengewässerverordnung, Abwasserverordnung, LWG NRW)
- Inhalte der Abwasserbeseitigungspflicht
- Abwasserbeseitigungskonzept
- Kommunales Satzungsrecht
- Straßenoberflächenentwässerung
- Wild abfließendes Wasser (§ 37 WHG)

Sascha Köhler

12:30 bis 13:30

Mittagspause

13:30 bis 15:00

Hochwasserschutz

- Hochwasserschutz-Vorgaben (§§ 72 ff. WHG)
- Gefahrenkarten, Risikokarten, Hochwasserrisikomanagementpläne
- Festsetzung von Überschwemmungsgebieten
- Auswirkungen auf die Bauleitplanung und die Nutzung von Grundstücken/ behördliche Verfahren

Sascha Köhler

15:00 bis 15:30

Kaffeepause

15:30 bis 17:00

Gewässerausbau, Gewässerunterhaltung

- Abgrenzung der Aufgabenfelder (§§ 39, 67 WHG)
- Inhalt der Gewässerunterhaltungspflicht (§ 39 WHG)
- Anlagen in, an, über und unter Gewässern (§ 36 WHG)
- Vorsorge gegen Starkregen/ Eigenvorsorge

Sascha Köhler

2. Tag

9:00 bis 10:30

Oberflächengewässerbewirtschaftung und Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (Teil 1)

- Anforderungen an die Bewirtschaftung
- Umsetzung der Oberflächengewässerverordnung
- Stoffliche Anforderungen
- Anforderungen an die Hydromorphologie
- Gewässerbenutzung, -unterhaltung und -ausbau
- Zulassungsfreie und -pflichtige Gewässerbenutzung

Dipl.-Ing. Detlef Reinders

10:30 bis 11:00

Kaffeepause

11:00 bis 12:30

Abwasserbehandlung

- Stoffliche Belastungen und Anforderungen na Abwasserbehandlung
- Abwasserverordnung
- Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Dipl.-Ing. Christina Bettendorf

12:30 bis 13:30

Mittagspause

13:30 bis 14:30

Grundwasser

- Grundwasserschutz
- Wasserversorgung
- Wasserschutzgebiete

Dr. Katja Föhlisch

14:30 bis 14:35

Kaffeepause

14:35 bis 15:20

Klimaanpassung und Wasserstrategie

- Nationale Wasserstrategie
- Zukunftsstrategie Wasser NRW
- Hochwasserschutz in Zeiten des Klimawandels

Dipl.-Ing. Artur Bowkun

15:20 bis 15:30

Kaffeepause

15:30 bis 17:00

Hochwasserrisikomanagement

- Hochwasserrisikomanagementplanung
- Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie
- Ermittlung von Überschwemmungsgebieten
- Spezielle Regelungen für Überschwemmungsgebiete

M.Sc. Geogr. Sebastian Trzeciak

Dozenten/Dozentinnen

- **Christina Bettendorf**, Dezernentin, Abt: Dez. 54, Bezirksregierung Düsseldorf, Düsseldorf
- **Artur Bowkun**, Dezernat 54B, Bezirksregierung Düsseldorf, Düsseldorf
- **Dr. Katja Föhlisch**, Sachgebiet 54.2 „Wasserversorgung/ Grundwasser“, Bezirksregierung Düsseldorf, Düsseldorf
- **Sascha Köhler**, Rechtsanwältin, Becker Büttner Held PartGmbB, Berlin
- **Dr. Peter Queitsch**, Hauptreferent, KommunalAgentur, Kommunal Agentur NRW GmbH, Düsseldorf
- **Detlef Reinders**, Dezernat 54B „Wasserwirtschaft, einschl. anlagenbezogener Umweltschutz“, Bezirksregierung Düsseldorf, Düsseldorf
- **Sebastian Trzeciak**, Bezirksregierung Düsseldorf, Düsseldorf

Abschluss



Teilnahmebescheinigung

Anerkennungen

- Technischer Umweltschutz und Verwaltungshandeln

Anmeldemöglichkeiten zur Kurs-Nr.: UA223

- Direkt über unser Online-Anmeldeformular:
- Über einen PDF-Ausdruck per E-Mail oder Fax:

www.bew.de/veranstaltungen/anmeldung/ua223
www.bew.de/anmeldeformular